

Wasserrecht; Mischwassereinleitungen aus dem Kanalnetz südliche Ortsteile der Stadt Maxhütte-Haidhof

Der Stadt Maxhütte-Haidhof wurde mit Bescheid vom 04.11.2013 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Kanalnetzes in den südlichen Ortsteilen (Entlastungsanlage auf Flst.Nr. 134/29, Gemarkung Pirkensee mit Einleitung in den Bauernweiher, auf Flst.Nr. 647, Gemarkung Leonberg in den Linterweiher, auf Flst.Nr. 34/1, Gemarkung Ponholz in den Diesenbach, auf Flst.Nr. 104/2, Gemarkung Ponholz in den Diesenbach und auf Flst.Nr. 1681, Gemarkung Diesenbach in den Diesenbach) erteilt.

Grundlage der Erlaubnis war der geplante Zustand (Soll-Zustand) lt. Planung vom November 2012. Nach dem Bescheid vom 04.11.2013 wäre der plangemäße Zustand bis 31.12.2015 herzustellen gewesen.

Die Stadt Maxhütte-Haidhof beantragt nunmehr längere Fristen für die durchzuführenden Maßnahmen. Das Regenüberlaufbecken Medersbach ist erstellt. Die übrigen notwendigen Maßnahmen lt. Planung werden sukzessive durchgeführt, so dass im Ergebnis der Soll-Zustand bis 31.12.2018 hergestellt wird.

Für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 sollen die Einleitungen in der bestehenden Form (Ist-Zustand, Regenüberlaufbecken Medersbach ist bereits erstellt) erlaubt werden.

Das Landratsamt Schwandorf beabsichtigt, den Bescheid vom 04.11.2013 antragsgemäß zu ändern.

Die mit Bescheid vom 04.11.2013 genehmigte Planung liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, im Rathaus, Bauamt, (Zimmer Nr. 103, 1. OG) Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, in der Zeit vom 28.09.2017 bis einschl. 27.10.2017 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden im Rathaus: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Der barrierefreie Eingang mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes. Barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer Nr. 104.

Grundlage für den geplanten Änderungsbescheid ist der in der Planung enthaltene Ist-Zustand mit der Änderung, dass das Regenüberlaufbecken Medersbach schon vorhanden ist.

Jeder, dessen Belange durch den Erlass dieses Änderungsbescheides berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (13.11.2017) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den beabsichtigten Änderungsbescheid erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen werden mit der Antragstellerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am **28. November 2017 um 9.30 Uhr im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf im Forum (Zimmer Nr. 143)** statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.